

Merkblatt von JAGDSCHAFFHAUSEN für Kandidaten/innen (Januar 2017)

Jägerprüfung im Kanton Schaffhausen

Weitergehende Informationen

<http://www.sh.ch/Jagd-und-Fischerei.48.0.html>

Anforderungen im Speziellen: § 13 des Jägerprüfungs-Reglements

Jagd ist mehr als ein "Hobby"

Jagd ist gleichzeitig Passion und gesetzlicher Auftrag. Daher kann eine befriedigende Jagdausübung nicht mit ein bis zwei Abenden "erledigt" werden. Wieviel Zeit dafür benötigt wird, hängt natürlich vom Einzelnen und von den Erwartungen und Absprachen mit der jeweiligen Jagdgesellschaft ab. JagdSH empfiehlt, dass Jungjäger in der Regel ein paar Jahre Jagdgäste im Kanton sein sollten, bevor sie Pächter werden.

Jagd ist mehr als Handwerk

Heute sind Jäger *auch* Anwälte für die Natur und werden in oft kritische Gespräche verwickelt, über die Natur, über die Notwendigkeit oder Überflüssigkeit der Jagd, über das Töten und vieles mehr. Dabei werden Jäger in den Clinch genommen von Interessenvertretern, die viel wissen über biologische und ökologische Zusammenhänge, oder von emotional Aufgebrachten, die keine Ahnung haben. Jäger machen also immer auch Öffentlichkeitsarbeit. Und wer sich durch mangelnde Sachkenntnis auszeichnet, leistet leider keinen Beitrag für die Sache der Jagd. Eine anspruchsvolle Jägerprüfung hilft daher mit, die Jagd längerfristig zu sichern.

Die Jagdausbildung kostet Zeit und Geld

Die Prüfung im Kt. SH wird von einer Kommission abgenommen, welche der Regierungsrat ernennt (Gebühr Fr. 350.-, ausserkantonale Fr. 600.-). Die Vorbereitung zur Prüfung übernimmt JagdSchaffhausen (Kursbeitrag Fr. 450.-, ausserkantonale Fr. 900.-).

Bevor ein/e Kandidat/in zur Prüfung zugelassen wird, muss nachgewiesen werden, dass er/sie den einjährigen Kurs von JagdSH besucht hat. Dieser umfasst rund 15 Abende und fünf Samstage. Ferner muss für das Üben des Schiessens in der Regel mit mindestens 20 halben Samstagen gerechnet werden. Für das Lernen des umfangreichen Stoffes (am besten in Gruppen!) muss nochmals mit ca. 20 Abenden gerechnet werden.

Ferner ist ein "**Grünes Lehrjahr**" unter Obhut einer Jagdgesellschaft fester Bestandteil des Kurses, d.h. ein Jahr in Wald und Feld, mit diversen Treibereinsätzen, Teilnahme an Jagd-Planungs-Sitzungen, Revierarbeiten, Ansitz, Pirsch usw. Für die Zulassung zur Prüfung muss der Kandidat/die Kandidatin einen Bericht über dieses Jahr der Jägerprüfungskommission einreichen, in welchem die Tätigkeiten und Erfahrungen im Revier kurz beschrieben werden.

Interessierten, die nicht Jäger als Bekannte und bereits einige Einsätze als Treiber hinter sich haben, empfehlen wir dringend, **ein Jahr vor der Anmeldung** zum Vorbereitungskurs Kontakt aufzunehmen mit einer Jagdgesellschaft, um sich als Treiber und Helfer ein Bild zu machen von den Anforderungen; ferner persönliche Bekanntschaften zu knüpfen, die es braucht, um das "Grüne Lehrjahr" zu absolvieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Gescheiterte an den Theorieprüfungen immer Personen waren, die mangelnde Betreuung während des "Grünen Jahres" gehabt haben. Und dazu braucht es eben Vertrauen, das nur über entsprechende Beziehungen geschaffen werden kann.

Falls jemand die Jägerprüfung machen will und keine Kontakte hat, dann kann JagdSH Adressen vermitteln.

Damit hat der Jagdprüfungskandidat jedoch keinen Anspruch für die Aufnahme in eine Jagdgesellschaft, auch nicht als Jahrgast - und das Schaffen des Kontakts ist Sache der Kandidaten/innen.

Werner Stauffacher, Präsident JAGDSCHAFFHAUSEN. w.stauffacher@bluewin.ch